

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. Januar 2018

23.

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verkauf der Rolf Bossard AG (RBAG), Angaben zu den Geschäftszahlen und den Aufträgen der RBAG sowie Einflüsse bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte auf den Verkehrswert und das Personal

Am 16. Dezember 2017 reichten die AL-Fraktion und 28 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/459, ein:

Der Vorsteher des TED hat nach der fristlosen Entlassung von Urs Pauli angekündigt, dass er die Rolf Bossard AG verkaufen wolle. Dieses Vorhaben scheint sich zu konkretisieren. Das Präsidium des Verwaltungsrats ist extern an Martin Wipfli (Geschäftsführer Baryon AG) übergeben worden. Die Geschäftsleitung des ERZ im VR der RBAG vertritt der Leiter Logistik Thomas Bieri als einfaches Mitglied. Zwei von der RBAG ausgeführte Aufträge – die Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushaltungen und Betrieben der Stadt Zürich im Wert von 442'500 CHF und die Bewirtschaftung der Sammelstellen in der Seeanlage rund ums Zürcher Seebecken im Wert von 59760 CHF - sind an Dritte vergeben worden. Eine Ausschreibung des ERZ für die Überlassung von „Temporärpersonal zur Unterstützung bei der Sammlung und Abfuhr von Abfall und Wertstoffen in der Stadt Zürich“ per 1. April 2018 läuft. Die RBAG ist im Beteiligungsinventar der Stadt Zürich als öffentliche Unternehmung mit dem Vermerk „Anteil Stadt Zürich 100 % am AK von Fr. 0.45 Mio“ aufgeführt. Über die RBAG ist die Stadt Zürich im Besitz eines Werkareals an der Buchhagstrasse 20 in Oberhasli. Es stellen sich diverse kompetenzrechtliche, wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Fragen. Wir bitten den Stadtrat, diese zu beantworten.

1. Wie viele Mitarbeiter/-innen sind bei der RBAG beschäftigt (nach Kategorien Belader, Chauffeure, Andere)? Wie hoch ist der Bruttojahreslohn der Personalkategorien?
2. Wie hoch ist der Umsatz der RBAG, wie hoch der Anteil dieses Umsatzes in der Stadt Zürich, wie hoch der Anteil, der direkt von ERZ oder beauftragten Dritten stammt?
3. Wie hoch ist der Bilanzwert der RBAG, wie hoch der Wert der mobilen (Fahrzeuge) und immobilien (Werk und Land in Oberhasli) Sachanlagen?
4. Gilt für die RBAG als öffentliche Unternehmung der Stadt Zürich das Konzernprivileg? Welche Auswirkungen hat dies auf die Verpflichtungen der Stadt bei der Vergabe von Aufträgen?
5. Werden im Jahr 2018 weitere bisher von der RBAG ausgeführte Aufträge auslaufen? Bitte um Angabe des Volumens dieser Aufträge?
6. Welche Strategie verfolgt das ERZ mit der Ausschreibung des Auftrags zur Überlassung von Temporärpersonal für Abfuhr und Abfall an Dritte?
7. Welchen Einfluss hat die Vergabe von Aufträgen an Dritte auf den Verkehrswert der RBAG?
8. Welchen Einfluss hat die Vergabe von Aufträgen an Dritte auf das Personal? Ist der Personalbestand reduziert worden? Sind Entlassungen ausgesprochen worden?
9. Gehen wir recht in der Annahme, dass aufgrund von Artikel 41 Abs. m der Gemeindeordnung (Kompetenz GR für Verkauf von Liegenschaften im Verkehrswert von über 1 Million Franken) ein Verkauf der RBAG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele Mitarbeiter/-innen sind bei der RBAG beschäftigt (nach Kategorien Belader, Chauffeure, Andere)? Wie hoch ist der Bruttojahreslohn der Personalkategorien?»):

Anzahl Mitarbeitende und Lohnsummengefüge der RBAG nach Fachbereich:

Fachbereiche	Jahreslohnsummen (JLS) / Anzahl Stellen			
	JLS 2017 in Fr.	Anzahl Stellen 2017	JLS 2018 in Fr.	Anzahl Stellen 2018
Führung ^{1,2}	568 490	5	568 490	5
Administration ²	180 310	2,4	180 310	2,4
Werk ³	117 000	2	117 000	2
Chauffeure ³	1 107 450	16,2	909 450	13,2
Belader ³	1 148 940	22	840 840	16
Total	3 122 190	47,6 MA	2 616 090	38,6 MA
Def. AHV-Lohnsumme	3 121 509		offen	

- 1) Reduktion der Stellenprozente im Jahr 2018 vorgesehen
- 2) Lohnanpassung per März 2018 mit 1,5 Prozent vorgesehen exklusive Geschäftsführer
- 3) Lohnanpassung per März 2018 mit 3,0 Prozent vorgesehen

Die Anpassungen 1, 2 und 3 waren während der Budgetierungsphase noch nicht bekannt.

Zu Frage 2 («Wie hoch ist der Umsatz der RBAG, wie hoch der Anteil dieses Umsatzes in der Stadt Zürich, wie hoch der Anteil, der direkt von ERZ oder beauftragten Dritten stammt?»):

Der Planumsatz der RBAG des Jahres 2018 beträgt 5,925 Millionen Franken. 98 Prozent davon werden die RBAG auf dem Gebiet der Stadt Zürich erwirtschaften. Aufträge von ERZ und damit zusammenhängende Geschäfte tragen 58 Prozent bzw. 3,445 Millionen Franken zum Gesamtumsatz der RBAG bei. 42 Prozent bzw. 2,48 Millionen Franken des geplanten Umsatzes werden aus direkten Kundenbeziehungen (Geschäfts-/Privatkunden) erzielt.

Kostenart	Planrechnung 2018	Anteil ERZ	Anteil in %	Geschäfte ohne ERZ	Anteil in %
3400 Ertrag Samml.+Ents. Kehrlicht	CHF 1'700'000		0.00%	CHF 1'700'000	100.00%
3410 Ertrag Samml. Papier+Karton	CHF 335'000		0.00%	CHF 335'000	100.00%
3420 Ertrag Sammel. ERZ aus BE	CHF 950'000	CHF 950'000	100.00%	CHF -	0.00%
Papier/Karton aus BE	CHF 926'475				
Einzelleerungen KSC	CHF 43'860				
3422 Rückvergütung ERZ aus BE	CHF -155'000	CHF -155'000	100.00%	CHF -	0.00%
3425 Ertrag Sammel Papier aus PLZ / PbH	CHF 1'525'000	CHF 1'525'000	100.00%	CHF -	0.00%
3427 Ertrag ERZ Transporte	CHF 545'000	CHF 545'000	100.00%	CHF -	0.00%
QV Entrümpelungen	CHF 10'000				
Glascontainer Sammler (KSC)	CHF 25'000				
Glassammlungen an Festveranstaltungen	CHF 17'000				
Sperrgut Sammlung	CHF 80'000				
Räumung Hanfindooranlagen	CHF 413'000				
3430 Ertrag Verkauf Papier+Karton	CHF 820'000	CHF 500'000	60.98%	CHF 320'000	39.02%
3440 Ertrag Diverse Transporte	CHF 55'000			CHF 55'000	100.00%
3445 Ertrag Recyclingstoffe + Abfälle Werk	CHF 130'000	CHF 80'000	61.54%	CHF 50'000	38.46%
3450 Ertrag Container	CHF 20'000			CHF 20'000	100.00%
340 Total Dienstleistungsertrag	CHF 5'925'000	CHF 3'445'000	58.14%	CHF 2'480'000	41.86%
3490 Skonto	CHF -500	0		CHF -500	
3495 Verlust aus Forderung	CHF -1'000	0		CHF -1'000	
349 Total Erlösminderung	CHF -1'500	0		CHF -1'500	100.00%
30 Total Lieferungen und Leistungen	CHF 5'923'500	CHF 3'445'000	58.16%	CHF 2'478'500	41.84%

Zu Frage 3 («Wie hoch ist der Bilanzwert der RBAG, wie hoch der Wert der mobilen (Fahrzeuge) und immobilien (Werk und Land in Oberhasli) Sachanlagen?»):

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Abschluss per 30. September 2017. Unter dem Begriff «Bilanzwert» wurde die Bilanzsumme der RBAG rapportiert.

	Fr.
Bilanzwert der RBAG	11 430 054
Mobilien (Fahrzeuge)	731 975
Infrastruktur	345 832
Immobilien (Werk und Land Oberhasli)	8 548 515
– davon Gebäude	4 798 515
– davon Land	3 750 000

Zu Frage 4 («Gilt für die RBAG als öffentliche Unternehmung der Stadt Zürich das Konzernprivileg? Welche Auswirkungen hat dies auf die Verpflichtungen der Stadt bei der Vergabe von Aufträgen?»):

Das Konzernprivileg ist kartellrechtlich von Interesse, im hier interessierenden Bereich des Vergabewesens hat es keine Bedeutung. ERZ behandelt die RBAG seit 2017 wie andere Marktteilnehmer und vergibt ihr die Aufträge nach Massgabe des Submissionsrechts.

Zu Frage 5 («Werden im Jahr 2018 weitere bisher von der RBAG ausgeführte Aufträge auslaufen? Bitte um Angabe des Volumens dieser Aufträge?»):

Sämtliche Verträge zwischen ERZ und der RBAG wurden termingerecht per 30. September 2018 bzw. 31. Dezember 2018 gekündigt. Dies betrifft folgende Dienstleistungen:

Dienstleistung mit Vertrag	Volumen in Fr. pro Jahr	Vertragsende
Sammlung von Papier aus Haushaltungen in der Stadt Zürich	1 525 000	31.12.18
Sammlung und Verwertung von Papier und Karton aus Betrieben in der Stadt Zürich	795 000	31.12.18
Räumung, Abtransport, Lagerung und Vernichtung / Entsorgung von sichergestellten und beschlagnahmten Sachgütern (insbesondere Hanf-Indooranlagen)	413 000	30.09.18
Abfuhr Sperrgut, Metall, Elektrogeräte, Steingut und Flachglas in der Stadt Zürich	80 000	31.12.18
Sammlung und Verwertung von Mischglas aus Betrieben in der Stadt Zürich	25 000	30.09.18
Total	2 838 000	

Zu Frage 6 («Welche Strategie verfolgt das ERZ mit der Ausschreibung des Auftrags zur Überlassung von Temporärpersonal für Abfuhr und Abfall an Dritte?»):

Die temporären Mitarbeitenden sollen den Geschäftsbereich Entsorgungslogistik während einer beschränkten Zeit unterstützen, um die Entsorgungssicherheit, insbesondere bei krankheits- und unfallbedingten Absenzen und Langzeitabsenzen sowie bei ausserordentlichen Einsätzen, aufrechtzuerhalten. Der Verleiher stellt geeignete Arbeitskräfte als Lader zur Unterstützung bei der Sammlung und Abfuhr von Abfall und Wertstoffen in der Stadt Zürich zur Verfügung. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der genannten Ausschreibung und einer allfälligen Veräusserung der RBAG.

Zu Frage 7 («Welchen Einfluss hat die Vergabe von Aufträgen an Dritte auf den Verkehrswert der RBAG?»):

Aufgrund der Tatsache, dass die RBAG aus den Aufträgen von ERZ einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaftet, kann die Vergabe von Aufträgen an Dritte auf den Verkehrswert der RBAG einen negativen Einfluss haben.

Zu Frage 8 («Welchen Einfluss hat die Vergabe von Aufträgen an Dritte auf das Personal? Ist der Personalbestand reduziert worden? Sind Entlassungen ausgesprochen worden?»):

Die Vergabe von Aufträgen an Dritte führte dazu, dass die RBAG neun Stellen abbauen musste. Dieser Abbau wurde sozialverträglich ausgestaltet. Die RBAG nahm mit dem Gewinner der Ausschreibung Verhandlungen zwecks Übernahme der betroffenen Mitarbeitenden und der nicht mehr benötigten Fahrzeuge auf. So konnte mit den neun Mitarbeitenden eine für alle Beteiligten befriedigende Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zu Frage 9 («Gehen wir recht in der Annahme, dass aufgrund von Artikel 41 Absatz m der Gemeindeordnung (Kompetenz GR für Verkauf von Liegenschaften im Verkehrswert von über 1 Million Franken) ein Verkauf der RBAG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss?»):

Da die RBAG zum Verwaltungsvermögen gehört, muss sie, um verkauft werden zu können, zunächst entwidmet, d. h. zum Finanzvermögen verlagert werden. Nach der allgemeinen Kompetenzvermutung und gängiger Praxis ist der Stadtrat für die Entwidmung zuständig. Gemäss

Art. 41 lit. q Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Beteiligungen an Unternehmen im Betrag von 2 Millionen bis 20 Millionen Franken. Für die Veräusserung solcher Beteiligungen ist zu beachten, dass sich die Zuständigkeit des Gemeinderats auf die Bewilligung von Ausgaben bezieht. Litera m von Art. 41 GO bildet hier mit Bezug auf den Verkauf von Grundstücken eine Ausnahme von der Regel. Beim Verkauf der RBAG geht es aber nicht um die Veräusserung von Grundstücken, selbst wenn die RBAG in Niederhasli Immobilien besitzt, sondern um den Verkauf der Beteiligung an der Aktiengesellschaft. Zuständig für Entwidmung und Verkauf der Beteiligung an der RBAG ist daher gemäss Art. 49 GO der Stadtrat. Es besteht kein Beschluss des Stadtrats zum Verkauf der Rolf Bossard AG.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti